Bei der Analyse und Auswertung der Thesen dieser und anderer Ar-Marx' aus der ..Rheinischen tikel Zeitung" dennoch nicht außer darf acht gelassen werden, daß sie noch Werke des reifen Marxismus waren, daß sich zu dieser Zeit erst ...Anzeichen für Marx' Übergang vom Idealismus Materialismus und zum revolutionären Demokratismus vom zum Kommunismus (finden)"7. wäre aber falsch beispielsweise den Artikel Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz" lediglich als Anwendung der Hegelschen Rechtsphilosophie auf die konkreten Fragen der Strafgesetzgebung und des rechts zu betrachten. Marx war nie ..orthodoxer" Anhänger Hegels; er war stets bemüht, den idealistischen Thesen der Hegelschen Rechtseine revolutionär-dephilosophie mokratische Auslegung zu geben.

In den "Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz" stoßen wir auf Reihe von Thesen, die mit den Auffassungen Hegels zur Strafe übereinstimmen. Hierzu kann man die Definition der Strafe als ..Wiederherstellung des Rechts" zählen, die in der Literatur mitunter Marx schrieben wird. obgleich sie ausschließlich von Hegel stammt. Diese für marxistisch ZU halten wäre ebenso falsch wie die vorbehaltlose Anerkennung der Aussage, daß "die öffentliche Strafe . . . die Ausgleichung des Verbrechens mit der Staatsvernunft (ist)"8.

Zu dieser Zeit teilte Marx noch die Konzeption Hegels, daß die Strafe ein ...Recht des Verbrechers gegenüber dem Staat ist". Viele Jahre später, in der Arbeit "Die strafe", die im Jahre 1853 geschrieben wurde, unterzog Marx diesen Grundsatz einer Kritik, wies iedoch dabei darauf hin. daß sie ein rationelles Element enthält, wisses "da Hegel, statt in dem Verbrecher

ein bloßes Obiekt, nur den Sklaven der Justiz zu sehen, ihn zum Rang eines freien Wesens erhebt, das über bestimmt"9. Man sich selbst sagen, daß der junge Marx die Begrenztheit dieser Position nicht erkannte. iedoch noch bereits begriff. daß revolutionärsie im demokratischen • Sinne. gegen Willkür der feudalen und bürgerlichen Justiz. werden ausgelegt konnte.

Es ist bezeichnend, daß, wie A. A. Piontkowski bemerkt. die Mehrzahl Hegelanhänger unter den bürgerlichen ' Strafrechtlern im Unterschied zu Marx dem Grundsatz Hegels über das Recht des Verbrechers auf Bestrafung entweder offen gegenüberstanden. ihn feindlich verschwiegen oder sichtlich ihn als Vernünftigkeit Beweis für die Strafsystems bestehenden benutzten.10

Die revolutionär-demokratische Tendenz der Tätigkeit Marx' in der Periode der "Rheinischen Zeitung" befähigte ihn. in den Auffassungen Probleme Hegels über des Staates und des Rechts progressive Momente zu entdecken, die sich bei dem Staatsphilosophen" ..preußischen ter einer idealistischen und mitunter mystischen Hülle sogar verbargen. So finden wir in den "Debatten über Holzdiebstahlsgesetz" wiederholt tiefgründige Äußerungen des iungen Marx Fragen des Strafrechts 711 Strafprozeßrechts. die und sich Grundsätze der Hegelschen Rechtsphilosophie stützten.

Eine Reihe der in den Arbeiten dieser Periode enthaltenen Thesen wurde von Marx in späteren Untersuchungen weiterentwickelt. Als Beispiel genügt es, auf die Stelle aus den "Debatten über das Holzdieb-

⁷ a. a. O., S. 82, russ.; deutsch: a. a. O., S. 69

⁸ K. Marx / F. Engels, a. a. O., S. 150, russ.; deutsch: a. a. O., S. 138

⁹ K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 8, S. 531, russ.; deutsch: Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 508

¹⁰ Vgl. A. A. Piontkowskij, Die Lehre Hegels über das Recht und den Staat und seine Strafrechtstheorie, Moskau 1963, S. 177 ff. (russ.).